



Protokoll der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 27. November 2018

Ort: KOL-E-21

Zeit: 17.30-19.45 Uhr

Anwesende

Co-Präsidium:

Vorstand:

Mitglieder:

Sibylle Dorn, Corinne Maurer

Regina Daniel, Manuel Rutishauser, Irmgard Thiel

Daniel Ackle, Sven Alberding, Laura Beccarelli, Andreas Bigger, Marcia Bodenmann (bis 19.00), Ulrich Frischknecht, Helen Girard, Prisca Greiner, Chantal Henningsen-Conus, Zehra Kilit Çekiçurs, Margrit Mändli, Isabel Menzi, Silvia Meyer, Alexandra Müller, Peter Plötz, Kurt Reimann, Salome Rittmeyer, Heinz Röthlisberger, Hans Rudolf Schelling (bis 18:30), Marietta Schönmann, Beatrice Schwitter, Nicole Teichert, Vreni Traber, Ladina Tschander, Adrian Whatley

Nicht-Mitglieder:

Heike Götzmann, Tim Menck, Cornel Rohner

Gäste:

Michael O. Hengartner (Rektor)

Entschuldigte Mitglieder:

Renata Bernasconi, Simon Berwert, Barbara Cahn, Karin Gertel, René Hegglin, Nastya Kesselmark, Kurt Lendi, Margrit Mändli, Annica Mandola, Jacqueline Peter, Esther Quinziano, Matthias Schaub, Maryam Soliman, Cornelia Speckert, Katharina Tschopp, Nicole Walti, Tony Weingrill, Christine Wittlin

Entschuldigte Gäste:

Hanni Geiser, Heidi Moor

1. Begrüssung, Grusswort des Rektors und Traktandenliste

Co-Präsidentin Corinne Maurer begrüsst die Anwesenden zur ausserordentlichen Mitgliederversammlung. Darauf übergibt sie das Wort dem Rektor.

Rektor Michael O. Hengartner heisst in seinem Grusswort die Anwesenden ebenfalls herzlich willkommen. Mitgliederversammlungen gelten gemeinhin als langweilig, meint er. Die heutige sei aber anders, weil etwas Neues beginne.

Er rekapituliert die Geschichte des VIP. Bald sei die Ziellinie erreicht, das revidierte Universitätsgesetz werde voraussichtlich per 01.08.2019 in Kraft treten. Der politische Prozess habe sich zwar hingezogen, aber der überfällige Schritt stehe nun kurz bevor. Dem Motto des Rektors, «Exzellenz in Forschung und Lehre – Einsatz für die Gesellschaft», könne nur nachgelebt

werden, weil Forschende und Lehrende die exzellente Unterstützung des ATP hätten. Dabei dürfe aber nicht vergessen werden, dass es auch dem ATP wohl ergehen soll. Das ATP soll die gleichen Mitspracherechte haben wie die anderen Stände, wenn es um Angelegenheiten geht, die das gesamte Personal betreffen. Dass das kein Wunschdenken bleibe, sondern bald Tatsache wird, hätte die UZH vor allem dem VIP zu verdanken. Er selber sehe sich dabei als oberster Unterstützer innerhalb des ATP und spreche deshalb von «wir». Der Rektor nennt als «Pionierinnen» des VIP namentlich Hanni Geiser, Doris Vetsch, Heidi Moor, Margrit Mändli und Ruth Bollinger und dankt ihnen für den Einsatz seit der Gründung. Der VIP sei eine Erfolgsgeschichte, betont er. So habe der VIP nicht nur mit seinem Anliegen Erfolg gehabt, sondern darüber hinaus viel beigetragen zur Entwicklung der UZH. Jetzt beginne etwas Neues, der Verein vertrete nicht mehr eine Personengruppe, sondern einen Stand der UZH.

Zum Schluss wünscht der Rektor den Anwesenden eine spannende Versammlung – mit dem augenzwinkernden Nachsatz „obwohl es eine MV ist“.

2. Verabschiedung von Kurt Reimann

Corinne Maurer dankt dem langjährigen Generalsekretär der UZH und verlässlichen Unterstützer des VIP für sein Engagement und überreicht ihm einen Blumenstrauss. Die frühere VIP-Präsidentin Margrit Mändli betont, dass Kurt Reimann für den VIP stets so etwas wie ein «Schutzengel vom Rektorat» gewesen sei. Sibylle Dorn ergänzt, dass er als stiller Schaffer enorm viel getan und dass seine diplomatische Art und seine Ausdauer viel Wirkung gezeigt habe. Corinne Maurer schlägt im Namen des VIP-Vorstandes vor, Kurt Reimann zum ersten Ehrenmitglied zu ernennen. Die Anwesenden bestätigen das mit einem herzlichem Applaus.

Kurt Reimann dankt für die Wertschätzung und erwähnt, dass auch weitere Personen die Ehre verdient hätten, wie beispielsweise Hanni Geiser und andere ehemalige Präsidentinnen. Eines Tages, so empfahl er, sollte die Geschichte des VIP niedergeschrieben werden.

Ein Erlebnis sei für ihn zum zündenden Funken geworden: Als Generalsekretär habe er Ende der Neunzigerjahre die UL am Dies Academicus der Universität Lausanne vertreten. Im Rahmen der Festlichkeiten habe ein Vertreter des ATP die Standesrede gehalten. Das habe ihn überzeugt, dass in Zürich auch möglich sein sollte, was in Lausanne möglich sei.

3. Protokoll der MV vom 27. März 2018

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wird mit Dank an Irmgard Thiel per Akklamation genehmigt.

4. Wahl der Stimmzähler/innen

Irmgard Thiel meldet sich freiwillig als Stimmzählerin und wird einstimmig gewählt. 29 stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend.

5. Statutenrevision

Sibylle Dorn führt in die Revision der Statuten ein und verweist auf die Unterlagen, die online verfügbar waren. Als erstes stellt sie die Frage, ob die Mitglieder über die Statuten global abstimmen wollen.

Beschluss: Die Versammlung beschliesst mit 22 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Statuten Paragraf für Paragraf zu diskutieren.

Alexandra Müller möchte wissen, ob die Statuten mit dem Rechtsdienst der UZH geprüft worden seien. Sibylle Dorn erwidert, dass die Statuten ein Ergebnis der juristischen Beratung durch Vorstandsmitglied Maryam Soliman, des ZGB als verbindlicher Rechtsgrundlage und verschiedener Gespräche mit UZH-Angehörigen seien. Da es sich um die Statuten eines privatrechtlichen Vereins handle, sei der Rechtsdienst der UZH nicht für eine Prüfung zuständig, der Vorstand habe aber wertvolle Hinweise, Kritik und Anregungen von dort erhalten. Damit eröffnet Sibylle Dorn die Diskussion zu den einzelnen Paragrafen. Grundlage bildet die tabellarische Synopse.

Diskussion und Beschlussfassung zu Änderungen

Präambel

Der Text wird angenommen.

§ 1 Vereinsbestimmungen

Sibylle Dorn erklärt den vom Vorstand gewählten neuen Namen der Landesorganisation «Ver- einigung des administrativen und technischen Personals der Universität Zürich, V-ATP».

Der Text wird angenommen

§ 2 Vereinszweck

Sibylle Dorn erläutert auf Nachfrage, dass weitere Aufgaben aus den heutigen Statuten, wie beispielsweise die Organisation von Hearings für UL-Wahlen, im neuen Organisationsreglement geregelt werden sollen.

Der Text wird angenommen.

§ 3 Sicherstellung des Mitbestimmungsrechts

Da die automatische Mitgliedschaft rechtlich nicht möglich ist, soll an dieser Stelle der Einbezug aller Angehörigen des ATP sichergestellt werden.

Der Text wird angenommen.

§ 4 Mitgliedschaft

Sibylle Dorn erläutert, dass der ursprünglich von der Mehrheit des Vorstands favorisierte Vor- schlag eines „Vorstandsvereins“ (vgl. Mitgliederversammlung 2018 sowie Diskussionsveranstal- tung Oktober 2018) nach intensiven Gesprächen im Vorstand sowie mit Mitgliedern und juristi- schen Beraterinnen verworfen wurde. Der vorliegende Statutenentwurf arbeitet deshalb mit ei- ner klassischen Definition von Mitgliedschaft nach ZGB.

Adrian Whatley fragt nach den Mitgliederbeiträgen. Sibylle Dorn erläutert, dass aufgrund von Gesprächen mit dem Rektor der Vorstand vorsehe, keine Mitgliederbeiträge mehr zu erheben. Die Kosten für die gesetzlich verankerte Mitbestimmung sollen von der UZH getragen werden. Mitgliederbeiträge seien weiterhin möglich, in den Statuten werden sie in § 7, Absatz 2, Aufga- ben der Mitgliederversammlung genannt.

Der Text wird angenommen.

§ 5 Beirat

Manuel Rutishauser beantragt, den Paragraphen zum Beirat ersatzlos zu streichen und das Thema Beirat bei Bedarf im Organisationsreglement zu klären. Er begründet dies damit, dass der Beirat nur als Möglichkeit erwähnt sei und es dem Vorstand auch sonst unbenommen sei, in eigener Kompetenz beratende Stimmen beizuziehen. Deshalb bringe der Paragraph keinen Mehrwert.

Sibylle Dorn führt aus, dass der Beirat auch als Übergangsgefäss im Hinblick auf eine nationale Organisation für ATP-Vereinigungen zu sehen sei. Rektor Michael Hengartner unterstützt dieses Anliegen energisch, es fehle wie bei den anderen Stände eine nationale Organisation. Sibylle Dorn erwähnt, dass im Januar 2019 ein erstes Treffen mit ATP-Vertretungen von ZHdK, ZHAW, PHZH und ETH stattfinde. Auf die Anregung, auch das ATP des USZ mit einzuladen, erwidert Sibylle Dorn, dass diesbezügliche Kontakte bereits geknüpft worden seien, das ATP sich dort jedoch anders organisiere.

Die Frage, ob die Einberufung eines Beirats auch ohne § 5 möglich wäre, bejaht Sibylle Dorn. Es folgt eine Abstimmung über den Antrag von Manuel Rutishauser.

Beschluss 1: Die Versammlung beschliesst mit 22 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung, den Paragraphen zum Beirat in den Statuten zu belassen.

Peter Plötz schlägt vor, den Paragraphen zum Beirat nach hinten zu verschieben. Die Diskussion ergibt verschiedene Vorschläge für die neue Position:

1. Der Paragraph zum Beirat wird direkt nach § 9 Konzil verschoben
2. Der Paragraph zum Beirat wird direkt nach § 10 Revisionsstelle verschoben.

Die Abstimmung ergibt folgendes:

Beschluss 2: Die Versammlung bevorzugt mit 15 zu 13 Stimmen bei einer Enthaltung den Vorschlag 2.

Darauf erfolgt die Abstimmung über die Frage, ob der Paragraph zum Beirat überhaupt verschoben werden soll.

Beschluss 3: Die Versammlung stimmt der Verschiebung mit 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Zu diesem Zeitpunkt verabschiedet sich Hans Rudolf Schelling. Es sind neu 28 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Text wird angenommen.

§ 6 Vereinsorgane

In der Diskussion wird geklärt, dass einzelne Delegierte kein Organ des Vereins sind. Das Konzil hingegen ist ein Organ. Es wird darauf hingewiesen, dass für Delegierte keine Mitgliedschaftspflicht besteht. Sibylle Dorn bestätigt das, weist aber darauf hin, dass der Rechtsdienst eine starke Empfehlung dahingehend ausgesprochen habe, den Delegierte die Mitgliedschaft nahelegen. Wer sich für Mitbestimmung engagiere und sich nominieren lasse, der solle auch Mitglied in der Standesorganisation werden. Der Vorstand des VIP könnte sich vorstellen, 2019 eine Urabstimmung beim gesamten ATP durchzuführen, um die neue Standesorganisation als Vertretung des ATP zu bestätigen. Dies würde der Standesorganisation Rückendeckung und Legitimation geben.

Sven Alberding plädiert dafür, statt der alphabetischen Nummerierung Spiegelstriche zu verwenden. Alexandra Müller erwidert, dass Buchstaben für die Bezugnahme hilfreich seien.

Manuel Rutishauser unterstützt dieses Votum und beantragt, dass die Nummerierung bleibt wie vorgeschlagen. Sibylle Dorn erläutert, dass gemäss ZGB durchaus eine Hierarchie der Vereinsorgane bestehe, die erstgenannte Mitgliederversammlung sei das höchste Organ.

Beschluss: Die Versammlung stimmt dem Antrag, die alphabetische Aufzählung zu belassen, einstimmig zu.

Der Text wird angenommen.

§ 7 Mitgliederversammlung

Absatz 1 Zusammensetzung

In einer längeren Diskussion um den Begriff «ordentliche Mitglieder» vs. «Mitglieder» vs. «Stimmberechtigte» und den Status der künftigen Ehrenmitglieder bleibt unklar, welche rechtliche Stellung der Begriff hat. Offen ist, ob überall in den Statuten von «ordentlichen Mitgliedern» gesprochen werden muss. Eine Abstimmung dazu wird nicht verlangt. Der Vorstand wird beauftragt, diese Frage zu klären, vgl. Schlussabstimmung zur Statutenänderung.

Der Text wird angenommen.

Absatz 2 Aufgaben

Alexandra Müller wirft die Frage auf, welches Gremium für die nicht ausdrücklich genannten Aufgaben verantwortlich sei und schlägt vor, die dafür übliche Formulierung einzufügen. Manuel Rutishauser ergänzt, dass gemäss Art. 65 ZGB ohne andere Regelung die Mitgliederversammlung als oberstes Organ dafür zuständig sei.

Sibylle Dorn schlägt vor, über diese Frage später, nach der Diskussion über die Vereinsorgane, abzustimmen.

Tim Menck weist darauf hin, dass die Ernennung von Ehrenmitglieder nirgends geregelt sei und beantragt, die Aufgabenliste wie folgt zu ergänzen:

«h) ernennt Ehrenmitglieder.»

Beschluss: Die Versammlung beschliesst einstimmig, dass die Aufgabe, Ehrenmitglieder zu ernennen, bei den Aufgaben ergänzt wird.

Der Text wird angenommen.

Absatz 3 Einberufung

Ein Mitglied weist darauf hin, dass unter lit. b) «Mitglieder» statt «Standesangehörige» stehen müsste. Aus der Versammlung kommt Zustimmung. Es handelt sich offenbar um einen Flüchtigkeitsfehler.

Beschluss: Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Der Text wird angenommen.

Absatz 4 Anträge

Es wird diskutiert, ob alle ATP-Angehörigen, also auch Nichtmitglieder, antragsberechtigt sein sollen.

Beschluss: Die Versammlung beschliesst bei 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich, dass alle ATP-Angehörigen an der Mitgliederversammlung antragsberechtigt sind.

Der Text wird angenommen.

Absatz 5 Beschlussfassung im Allgemeinen

Der Text wird angenommen.

Absatz 6 Beschlussfassung in speziellen Angelegenheiten

Aus der Runde wird die Präzisierung angeregt, dass die Zustimmung von «2/3 der Anwesenden» durch «2/3 der anwesenden Stimmberechtigten» oder, so der zweite Vorschlag, durch «2/3 der anwesenden ordentlichen Mitglieder» ersetzt wird.

Beschluss: Die Ergänzung «ordentlichen Mitglieder» wird einstimmig angenommen, soll aber gesamthaft für die Statuten geprüft werden.

Der Text wird angenommen.

§ 8 Vorstand

Absatz 1 Zusammensetzung

Sibylle Dorn weist auf die Neuerung hin, dass die gewählten Delegierten in UR und EUL beratend an den Vorstandssitzungen teilnehmen sollen. Diese Vorgabe sei auf Empfehlung des Rechtsdienstes möglich. Es bleibe den Delegierten aber freigestellt, ob sie sich in den Vorstand wählen lassen wollen oder nicht.

Der Text wird angenommen.

Absatz 2 Amtsdauer und Wiederwahl

Der Text wird angenommen.

Absatz 3 Aufgaben

Tim Menck fragt, wer das Organisationsreglement erstelle. Sibylle Dorn erwidert, dass dies der Vorstand erstellen und dann den Mitgliedern vorlegen werde. Eine Abstimmung dazu wird nicht verlangt. Es wird vorgeschlagen, im letzten Satz die Formulierung «beruft den Beirat ein» durch «ernennt den Beirat» zu ersetzen.

Beschluss: Die Versammlung stimmt der Änderung ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen zu. Der Text wird angenommen.

§ 9 Konzil

Absatz 1 Zusammensetzung

Laura Beccarelli schlägt vor, statt nur von «Delegierten» von «ATP-Delegierten» zu sprechen.

Beschluss: Die Versammlung lehnt den Änderungsantrag ohne Gegenstimme bei 5 Enthaltungen ab.

Zu diesem Zeitpunkt verabschiedet sich Marcia Bodenmann. Es sind neu 27 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Kurt Reimann regt an, dass entweder im Sinn einer vollständigen Aufzählung auch die Kliniken erwähnt werden oder, so ein weiterer Vorschlag aus den Plenum, dass die Aufzählung durch einen Oberbegriff wie «Organisationseinheiten» ersetzt wird. Sibylle Dorn ruft zur Eventualabstimmung auf.

Beschluss 1: Die Versammlung zieht die vollständige Aufzählung «Institute, Seminare und Kliniken» dem allgemeinen Begriff mit 21 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Die nächste Abstimmung gilt dem Änderungsantrag.

Beschluss 2: Die Versammlung beschliesst mit 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich, die Formulierung gemäss Eventualabstimmung anzupassen.
Der Text wird angenommen.

Absatz 2 Wahl und Amtsdauer der Delegierten

Sibylle Dorn erläutert, dass die Informationen dieses Absatzes eigentlich bereits im neuen Wahlreglement geregelt seien, der Vorstand sie aber zur Klarheit und der Vollständigkeit halber hier aufgenommen hätte.

Auf die Frage von Irmgard Thiel nach der Handhabung von Nachwahlen und solchen bei vakanten Sitzen antwortet Sibylle Dorn, dass gemäss neuem Wahlreglement maximal einmal pro Semester Nachwahlen möglich seien und bei dieser Gelegenheit jeweils auch die Chance bestehe, vakante Sitze zu besetzen. Das Wahlreglement sieht übrigens einen einheitlichen Wahltermin für alle Stände vor.

Der Text wird angenommen.

Absatz 3 Aufgaben

Tim Menck stellt zur Diskussion ob die Formulierung in lit. c) «vertreten die im Konzil beschlossene Haltung» als Weisungsbefugnis des Konzils zu verstehen sei und wie weit dies Delegierte tangiere, die nicht Mitglieder seien.

Sibylle Dorn erläutert, dass es primär darum gehe, dass Delegierte im Austausch bleiben und so auch gemeinsam Themen besprechen können. Generell beziehe sich lit. c) auf die unter lit. a) erwähnten strategischen Beschlüsse und nicht auf Themen oder Beschlüsse für einzelne Gremien. Als Delegierte vertreten ATP-Angehörige ja nicht die persönliche Meinung, sondern sind beauftragt, das ATP bestmöglich zu vertreten. Die Formulierung wolle Verbindlichkeit schaffen. Überdies seien alle gewählten Delegierten im Konzil stimmberechtigt.

Adrian Whatley beantragt, Absatz 3 lit. c) ersatzlos zu streichen.

Beschluss: Die Versammlung lehnt den Antrag mit 2 Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen mehrheitlich ab.

Der Text wird angenommen.

§ 10-13

Zu diesen Paragraphen findet weder eine Diskussion statt noch werden Abstimmungen verlangt.
Der Text wird angenommen.

Sibylle Dorn kommt zurück auf die unter § 7 Absatz 2 diskutierte Frage, welches Organ für Aufgaben zuständig ist, die nirgends sonst geregelt sind. Adrian Whatley schlägt vor, dies unter § 8 Absatz 3 dem Vorstand zuzuschlagen. Silvia Meyer schlägt im Gegensatz dazu vor, keine Änderung vorzunehmen und somit die diskutierten Kompetenzen gemäss ZGB der Mitgliederversammlung zu überlassen. Sibylle Dorn sieht die Formulierung unter § 8 Abs. 3, «Der Vorstand ist für die Behandlung der laufenden Geschäfte verantwortlich», als ausreichend an, um die zügige Arbeit zwischen zwei Mitgliederversammlungen zu gewährleisten.

Beschluss: Die Versammlung beschliesst mit einer Gegenstimme mehrheitlich, die Formulierung unverändert zu lassen.

Antrag 1 des Vorstands

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung die Annahme der Statutenänderungen gemäss den vorhergehenden Beschlüssen.

Sibylle Dorn lässt die anwesenden Stimmberechtigten noch einmal zählen. Es wird festgestellt, dass 27 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit beträgt demnach 18 plus 1.

Unter Vorbehalt der Formulierung zu «ordentliche Mitglieder», welche noch geklärt werden muss, kann die Abstimmung über die gesamten Statuten nun erfolgen.

Beschluss: Die neuen Statuten werden einstimmig angenommen.

Ein spontaner Applaus bekräftigt den einheitlichen Beschluss. Sibylle Dorn dankt auch den Vorstandsmitgliedern für die intensive Arbeit an den Statuten, worauf der Vorstand ebenfalls mit einem Applaus verdankt wird.

Antrag 2 des Vorstands

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung die Inkraftsetzung der neuen Statuten vorbehaltlich der Formulierung zu «ordentliche Mitglieder» auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des revidierten Universitätsgesetzes.

Beschluss: Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Antrag 3 des Vorstands

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung die Festsetzung des Mitgliederbeitrags ab 01.01.2019 auf CHF 0.-.

Der Antrag bezweckt, dass die Mitgliederbeiträge bereits ab 01.01.2019, also noch für die geltenden Statuten, erlassen werden. Es wird vorgeschlagen, diesen Entscheid im Falle der Annahme breit zu kommunizieren.

Beschluss: Die Versammlung stimmt dem Antrag mit 26 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Sibylle Dorn informiert die Anwesenden über das weitere Vorgehen:

- Information der Universitätsleitung sowie des Generalsekretariats (mit genanntem Vorbehalt) über die neuen Statuten,
- Information der Mitglieder über den Beschluss zum dritten Antrag,
- Kommunikation auf Webseite, sobald der offene Punkt geklärt ist.

6. Varia

Keine Varia.

Die Co-Präsidentinnen danken den Anwesenden für ihr Kommen und die rege Diskussion und schliessen die Sitzung um 19:45 Uhr.

Zürich, 28. November 2018, Heinz Röthlisberger